

Nro.

Wll. 3. Jahr 803. 218. 1453.



218

II

CASOP.

1803

Krakauer Zeitung

Dienstag den 1. Februar 1803.

Regensburg vom 14. Januar.

Folgendes ist die zu Paris geschlossene Konvention wegen der Entschädigung des Großherzogs von Toscana:

Rönnion.

Da Se. Majestät der Kaiser, König von Utrecht und Böhmen, zu erkennen gegeben haben, dass Sie den 5ten Artikel des Traktaats von Lunéville in demselben, was Se. R. H. den Erbherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, betreffe, durch die Verschüttungen des von der Reichsdeputation beschlossenen Entschädigungsplans nicht als hinreichend vollzogen auf ihn könnten, und da dem ersten Konsul der französischen Republik seiner Eins

nichts mehr am Herzen liegt, als zur vollen und gänzlichen Vollziehung dieses Traktaats beizutragen, so ist noch geslogenem Einverständniß mit Se. Majestät dem Kaiser aller Menschen beschlossen worden, sich über die Modifikationen einzuversetzen, welche in dem von der Reichsdeputation beschlossenen Plan einzubringen wären, um ihn mit den Grundlagen des Kurfürstlichen Traktaats in Einstimmigkeit zu bringen, und damit er unverzüglich mit den Ratifikationen des Kaisers und Reichs verlehen werden könnte.

Zu dem Ende haben die hohen konskribirenden Theile zu Ihrer respektiven Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Majestät der Kaiser, König von



Ungarn und Böhmen, den Herrn Jo-
hann Philipp Grafen von Kobenzl,
und der erste Konsul der französischen
Republik den Bürger Joseph Bonaparte,
welche nach Auswechslung ihrer
Vollmachten über nachstehende Artikel
übereingekommen sind:

Artikel 1.

Um die Entschädigung zu vermeh-
ren, die zu Gunsten Sr. Durchl. des
Herzogs von Modena und seiner Er-
ben stipulirt worden, treten Se. k. k.
Majestät das Amt oder die Landschaft
Ortenau in Schwaben mit allen ihren
Zubehörungen ab, damit sie mit dem
Breisgau vereinigt und damit diese
beiden Provinzen ohne irgend eine
Ausnahme und Einschränkung von be-
sagter Sr. Durchl. und Ihren Erben,
zufolge des 4ten Artikels des Lune-
viller Traktats, besessen werden, der
in Rücksicht des Herzogs sowohl von
der Ortenau als dem Breisgau zu
verschen ist.

Artikel 2.

Um Se. k. k. Majestät für die Ab-
tretung der Ortenau zu entschädigen,
sollen die beiden Bisthümer Trident
und Brixen säkularisiert werden, und
Se. Majestät sollen den Besitz dersel-
ben und den Genuss aller ihrer Güter,
Rechte und Einkünfte ohne irgend eine
Ausnahme antreten, bloß unter der
Obliegenheit, daß Sie für den lebens-
länglichen Unterhalt der jetzigen beiden
Fürstbischöfe und der beiden Kapitel
auf eine solche Art sorgen, wie man
unter sich übereinkommen wird, so
wie für die nachfolgende Dotirung der

Geistlichkeit, welche in diesen Diözessen
auf den Fuß anzustellen ist, der in
andern Provinzen der österreichischen
Monarchie besteht.

Artikel 3.

Um die Entschädigung Sr. k. h.
des Erzherzogs Großherzogs zu er-
gänzen, soll das Bisthum Eichstätt
zu demjenigen hinzugefügt werden,
was Sr. k. h. bereits durch das Ge-
neralkonklusum oder den Nezech vom
2ten Frimaire (23. November) zuges-
theilt ist, um von Sr. k. h. und
deren Erben in aller Souverainität
und Unabhängigkeit mit allen damit
verbundenen Gütern, Einkünften,
Rechten und Prätrogativen besessen zu
werden, so wie der Fürstbischof selbis-
te zur Zeit der Unterzeichnung des Lue-
nviller Friedens besaß, bloß mit Aus-
nahme der Alemter Sandsee, Wernfels,
Spalt, Oberberg, Hornburg und
Warburg, Herrrieden und aller De-
pendenzen des Bisthums Eichstätt,
die im Ansprachischen und Bayreuth-
schen eingeschlossen sind. Diese sollen
nämlich Sr. k. k. Durchlaucht von
Pfalzbayern verbleiben und Sr. k. h.
dem Erzherzog Großherzog durch ein
baares Equivalent ersetzt werden, wel-
ches von den Domainen Sr. k. k. Durchlaucht
von Pfalzbayern in Böh-
men, und im Fall diese nicht zureich-
ten, von andern Einkünften Sr. k.
pfalzbayernschen Durchl. genommen
wird.

Artikel 4.

Unter Vorbehalt der vorgedachten
Stipulationen und der Eigentums-
und

und andern Rechte, welche Sr. k. k. Majestät als Souverain der österreichischen Erbstaaten und als Oberhaupt des Reichs zu stehen und mit der Vollziehung des Entschädigungsplans vereinbar sind, verpflichten Sich demnach Se. Majestät, Ihren Einfluss anzuwenden, daß der allgemeine, von der Reichsdeputation beschlossene Entschädigungsplan unter den in der gegenwärtigen Konvention enthaltenen Modifikationen vom Reiche ratifizirt werde und in der kürzesten Frist auch die eigne kaiserl. Ratifikation erhalte.

Artikel 5.

Es wird ausdrücklich verstanden, daß, nach Auswechslung der gegenwärtigen Akte, die in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Ländern von den Fürsten, denen sie zugeheilt worden, oder in deren Namen auf Civil- und Militairart in Besitz genommen werden können, namentlich auch die Stadt Passau und die Vorstädte Innstadt und Ilzstadt, die sogleich von den Truppen Sr. k. k. Majestät gesäumt und Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzboyern in Besitz übergeben werden sollen, jedoch unter den Bedingungen, daß die Festungswerke besagter Stadt nicht vermehrt, sondern bloß unterhalten und daß keine neuen Festungswerke in den Vorstädten Innstadt und Ilzstadt angelegt werden dürfen. Auch in dem Gebiet des Bistums Eichstätt darf kein neues Festungswerk von Sr. k. h. dem Erzherzog Ferdinand und dessen Erben angelegt werden.

Artikel 6.

Der erste Konsul der französischen Republik wird sich mit Sr. kaiserl. Majestät aller Deussen vereinigen, um Sr. k. h. dem Erzherzog Ferdinand und dessen Erben die Kurwürde zu verschaffen.

Artikel 7.

Die hohen kontrohirenden Theile garantiren sich gegenseitig die Vollziehung alles desjenigen, was in der vorstehenden Artikeln enthalten ist und der bevollmächtigte Minister Sr. kaiserl. Majestät aller Deussen soll eingeladen werden, für und im Name Sr. kaiserl. Majestät der gegenwärtigen Konvention als kontrahirendes Haupttheil beizutreten.

Artikel 8.

Gegenwärtige Konvention soll von heute an binnen 20 Tagen, oder wo möglich noch eher ratifizirt werden.

So geschehen zu Paris den 5ten Nivose des Jahrs 11; (26. Dezember 1802.)

(Unterzeichnet:)

Philippe Kobenzl.

Joseph Bonaparte.

Der Graf von Markoff, im
Namen Sr. Maj
des Kaisers alle
Deussen.

Frankfurt vom 15. Jänner.

Die Witschrift der hiesigen Zunft
wurde vorgestern bei Roth be-
willigt; sie muß nun noch von den
bürgerlichen Kollegien genehmigt wer-
den.

den. Ausser der Aufbauung der Judengasse dürfen sie auch in dem schön an ganz neu erbauten Mayn - Quartier unsrer Stadt (der Wollgraben genannt) wohnen. Die Deputirten der Judenschaft, Baruch und Kann, sind von Regensburg zurückgekommen.

Aschaffenburg vom 15. Jäner.

Nachrichten aus Regensburg zufolge, kommt unser Kurfürst nicht so bald zurück, und geht noch von da nach München, vielleicht gar nach Wien.

Der Fürst von Fulda - Oranien geht über Braunschweig nach Berlin. Im Frühjahr kommt aber das neue Regenten - Paar nach Fulda zurück. Der berühmte geh. Regierungsrath Arnoldi ist in Fulda angestellt.

Manheim vom 14. Jäner.

Das französische Gouvernement hat sich für die Erhaltung unserer astromischen Sternwarte bei Kurbayern interessirt, weil solche mit in die Reihe der Pariser Beobachtungs - Punkte in dieser Wissenschaft gehört.

Der Königl. Schwedische Major, Baron von Höpke, ist von Quedlinburg in Karlsruhe eingetroffen.

Unter den Personen, welche kürzlich durch unsre Gegend nach Paris passirte sind, war auch der Graf von Oster-

Mayn vom 15. Jäner.

Am 27sten Dezember wollte sich der in Holländischen Diensten gestandene

Lieutenant Dassel zu Spangenberg in Niederhessen auf dem grossen Deiche mit Schleitschuh laufen belustigen; allein da er in die Mitte desselben kam, brach das Eis und er ertrank.

Am 31sten Dezember ist die kleine Stadt Warstein im Herzogthum Westphalen durch eine Feuersbrunst, die um 10 Uhr des Morgens bei einem starken Winde ausbrach, größtentheils in Asche gelegt worden. In einer Zeit von nicht einmal anderthalb Stunden waren gegen 100 Wohnhäuser mit Nebengebäuden, dem Rathause und der Pfarrkirche ein Raub der Flammen, deren Opfer auch einige Menschen geworden sind. Auch vieles Vieh verbrannte.

Zu Maynz ist in der Nacht auf den 11ten ein Theil des dasigen Deutschen Hauses abgebrannt.

Der Karossen - Fabrikant Felton zu London hat jetzt auch die Kunst eingeschürt, die Wagen und Kutsch'en im Winter zu wärmen. Der Ofen oder Karossen - Wärmer nimmt keinen Raum ein; was man davon sieht, scheint eine Verzierung zu seyn. Der Aufwand der Feuerung ist unbeträchtlich.

Paris vom 12. Jäner.

Vorgestern, Nachmittags um 1 Uhr, erschienen die Mitglieder des Senats, des Staatsraths, des Tribunals und des Cassationsgerichts nebst unsren Ministern in der Audienz des Oberkonsuls, um ihm zum Tode seines Schwagers, des Generals Leclerc,

zu kondoliren. Um 2 Uhr empfing er die Mitglieder des diplomatischen Corps, die in tiefster Trauer austraten. Vom Oberkonsul giengen die verschiedenen Corps zu seiner Gemahlin, die selbige, umringt von den Pariserinnen, und wie diese in tiefste Trauer gekleidet, empfing. Auch die Offiziers der Invaliden haben auf 3 Tage die Trauer für den General Leclerc angelegt. Die gegenwärtig hier übliche Staatskleidung ist überhaupt ein völliges Trauerkostüm. Bei der Audienz erschienen die Senatoren sc. mit einem Trauerglor um den Arm. Unsere Blätter enthalten jetzt auch unzweckmäßig aus dem Nationalalmanach das Reglement, nach welchem in Paris die verschiedenen Trauern getragen werden.

Bürger Schimmelpennick, ehemaliger batavischer Bothschafter zu Paris, hat durch einen Freund dem Herrn Grivel, Schatzmeister der Gesellschaft für die Mitterliebe, 300 Franken für dieselbe zustellen lassen. Als diese Gesellschaft wieder errichtet wurde, hatte er eine gleiche Summe gegeben.

Seit gestern ist endlich hier die Kälte eingetreten. Sie ist so stark, daß die Seine morgen wahrscheinlich Gründelis kreisen wird.

Ein Brief des Kriegsministers an die Verwaltungskollegien aller militärischen Corps befiehlt ihnen, jedem Soldaten, der seinen Abschied erhält, eine gute Uniform, und wenn er Grenadier oder Unteroffizier ist, noch seinen Säbel dazu zu geben.

Die Kantonsversammlung der ersten Municipalität von Paris ist vorgestern eröffnet worden.

Es heißt, daß das Theater des Vaudeville, der Mademoiselle Montansier und der größte Theil der Boulevards-Theater in Zeit von 14 Tagen sollen geschlossen werden, damit die größern Theater desto mehr Zuschauer bekommen.

General Rochambeau, der dem General Leclerc im Oberkommando auf St. Domingo folgt, ist ein sehr geschickter Offizier, der schon ehemals auf St. Domingo gedient hat. Er ist l der Sohn des alten Marschalls dieses Namens, der im Anfang der Revolution die Nordarmee kommandierte.

Das Handelshaus, welches hier neulich mit 5, nach andern mit 8 Millionen zu zahlen aufgehobet hat, hatte viele Lieferungen für die Marine gehabt und besorgte unter andern das Ausrüsten der Expedition nach Louisiana. Ein Theilnehmer des Hauses hat sich erschossen.

Auf der kleinen Eskadre, womit der Präfekt Lossee von Rochefort nach Louisiana abgesegelt ist, befinden sich besonders Professionisten und Akersleute.

Die Stadt Köln hat sich an unsere Regierung gewandt, um auch eine Kommerzkammer oder Handelskollegium zu erhalten.

Intelligenzblatt zu No. 9.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem ehemaligen Klimkover Staroste Vogteibesitzer Anton Borowski, welcher noch im Jahre 1802 in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 15. Jänner 1803.

2

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums, wird dem Joachim Marczek und dem Anreas Cypryan aus Rachow jozefower

Kreises, welche noch im Monat März 1802 in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 18. Jänner 1803. 2

Vom Magistrate der Stadt Leipniz im Markgr. Mähren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelernten Chirurgus Karl Ezabek bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesiger Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1382 fl. rhn. 57 fr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seie.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfall durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahr hierorts so gewiß zu erhalten, als im widrigen dasselbe noch weiterhin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipniz, am 2. März 1802.

Kours

Cours der Staats-Papiere in Wien,
am 21. 22. und 24. Januar 1803.

Mittel - Preis.

Obligationen

Wien. Stadt-Banco

à 5 p.C.

dettto Lotto

d. 21. d. 22. d. 24.

93 5/6 93 1/2 93 2/3

109 — 109 1/4

Hofkam. à 5 p.C.

dettto à 4 1/2 p.C.

dettto à 4 p.C.

dettto à 3 1/2 p.C.

dettto unverzinsl.

halbjährige

dettto detto jährige

W. Oberkam.Amts

à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

82 — 82

dettto à 3 1/2 p.C.

Obligationen der
Stände von

Böhmen à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

— — 76 1/2

Mähren à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

— — 84 1/2

Schlesien à p.C.

Oest. unter d. Ens

à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

— — 88 1/3

dettto Lotterie

Gefter. ob der Ens

à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

— — 88 1/4

Steiermark à 5 p.C.

dettto à 4 p.C.

— — 81 7/8

Kärnthen à 4 p.C.

Krain à p.C.

— — 89 5/6

Verschleiss-Direct.

Tratten

— — 66 1/6

dettto Lot. Loose

d. Stück

Der Herr Alerader von Ribeau pierre mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 195., kommt von Wien.

Am 28. Jänner.

Der Herr Johann von Tschermienski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 78.

Der k. k. Gardeoberlieutenant Herr Anton von Dombrowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Franz von Lubinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Alzt Herr Simon Skulski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der königl. preussische Kürasierlieutenant Herr Paul von Barzezki, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 29. Jänner.

Der Herr Anton von Gustkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Joseph von Ksienenski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 552.

Am 30. Jänner.

Der Herr Ignaz von Radonski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Albert von Sliwinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Ver-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. Jänner.

Der Herr Sebastian von Glembozki mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 26. Jänner.

Die Wittwe Theresia Drozdowska, 94 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 139.

Die Marianna Woizikowna, 30 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarospital auf der Wessola Nro. 221.

Die Wittwe Franziska Schirwinstka, 77 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sande Nro. 352.

Die Wittwe Regina Majowska, 98 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 84.

Dem Zimmermann Jakob Sokolowski sein Sohn Thomas, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 26.

Der Bediente Kasimir Malecki, 62 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 132.

Die Wittwe Theresia N., 85 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 96.

em Zimmermann Johann Zarziski sein Sohn Sebastian, 8 Tage alt,

an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 182.

Am 27. Jänner.

Der Theresa Trzimilka ihre Tochter Agnes, 11 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 345.

Dem Taglöhner Kownecki sein Weib Barbara, 48 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sande Nro. 272.

Die Dienstmagd Eva Augustinka, 40 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarospital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Vorkämmerer Johann Bolonkiewicz sein Weib Eva, 60 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 492.

Am 28. Jänner.

Dem Bedienten Johann Kosch, sein Sohn Johann, 5 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 589.

Dem k. k. Buchhaltungsengrosisten Herrn Reichhard seine Frau Josepha, 19 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 316.

Der Maurer Karl Gossiorowski, 34 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 469.

Krakauer Marktpreise
vom 25ten Jänner 1803.

Der Körer	Weizen zu	fl.		fr.		fl.		fr.		fl.		fr.	
		8	-	7	45	7	30	7	-	5	45	7	-
— — —	Korn	6	15	6	7 1/2	6	—	5	—	5	45	7	—
— — —	Gersten	4	30	3	15	4	—	—	—	—	—	—	—
— — —	Haber	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—	—	—	—	—
— — —	Hirse	11	,0	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—
— — —	Erbsen	6	45	6	30	6	—	9	—	—	—	—	—